

Fairness im OL

Fairness ist im OL, wie in anderen Sportarten auch, ein wichtiges Thema. Daher sollen hier einige Regeln der Wettlaufordnung präzisiert werden.

Eigene Veranstaltung

Ein veranstaltender Verein hat darauf zu achten, dass niemand – insbesondere nicht seine eigenen Mitglieder, die bei diesem Wettkampf teilnehmen – einen Vorteil erlangt. Die Wettkampfkarten dürfen keinesfalls hergezeigt werden, keinerlei Hinweise betreffend die Bahnen, die Posten oder das Gelände dürfen weitergegeben werden, die nicht auch im Internet veröffentlicht werden.

Betreten des Wettkampfgeländes

Sobald bekannt ist, wo der Lauf ausgetragen wird (spätestens mit der Ausschreibung oder bereits mit der Veröffentlichung seitens des ÖFOL in Orientierung, Rundschreiben, Sitzungsprotokoll etc.), darf dieses Gebiet nicht mehr betreten werden. Wanderungen auf markierten Wanderwegen, Radfahren auf Radwegen bzw. Forststraßen und Autofahren auf Straßen durch das Laufgebiet sowie Skifahren und Langlaufen auf Pisten und Loipen sind erlaubt. Wohnt jemand im Laufgebiet, so wendet er sich an den ÖFOL-Veranstaltungsreferenten betreffend einer eventuellen Ausnahmegenehmigung.

Findet ein Lauf in urbanem Gelände statt (Stadtsprint), dann darf man sich bis zum Lauf in diesem Dorf/Stadt aufhalten, allerdings nur ohne Karte, und es dürfen auch keine Routen getestet werden. Die Ausschreibung soll exakt Auskunft darüber geben, was bis zum Start des Wettkampfes erlaubt ist und was nicht. (Z.B.: „Das Betreten der gesamten Innenstadt ist ab 10 Uhr nicht mehr gestattet, mit Ausnahme des markierten Zugangs vom Parkplatz zum Wettkampfbereich.“) Alle Regelungen gelten auch für Läufer, die ihr Quartier innerhalb des Laufgebietes haben.

Generell ist ein Betreten des Wettkampfgeländes bis zum offiziellen Zielschluss nicht erlaubt. Auch das Auslaufen nach dem eigenen Wettkampf ist davon betroffen. Der Weg zum Parkplatz und zum Start kann immer benutzt werden. Man darf auch maximal bis zum letzten Posten (oder bis dorthin, wo der Veranstalter das erlaubt) gehen, um Fotos zu machen oder die Läufer anzufeuern.

In der Läuferweisung kann bei besonderen Wettkämpfen geregelt werden, dass das Laufgelände während des Wettkampfes betreten werden darf. Das sollte aber nur bei publikumsträchtigen Bewerben und Orten (z.B. ÖSTM Sprint Elite in einem Themengelände) angewandt werden. Die Zuseher im Wettkampfgelände dürfen nur anfeuern, keinesfalls aber Hilfestellungen („Falsch, erst die nächste Gasse links!“) und Informationen („Du bist nur 10 Sekunden hinter Markus.“) an die Läufer geben.

Karten im Zielgebiet

Im Zielgebiet dürfen vor dem eigenen Wettkampf weder alte noch aktuelle Karten betrachtet werden. Laufkarten dürfen somit nicht jemandem gezeigt werden, der seinen Start noch vor sich hat. Man darf sich vor seinem Start auch keine Karten mit einer anderen Bahn anschauen. Auch eine alte Karte darf man vor dem Lauf nicht anschauen und sich nichts zeigen lassen – auch nicht bei Staffeln.

Helfen im Wald

Bei Verletzungen oder Notsituationen eines anderen Läufers ist der eigene Lauf sofort zu unterbrechen und Erste Hilfe zu leisten. Wenn jemand sich verirrt hat und nicht mehr weiß, wo er sich befindet, darf man Kindern (bis ca. 14 Jahre) auf der Karte



Foto: Kurt Fesselhofer

Zuschauer dürfen einen Lauf nicht beeinflussen – aber Anfeuern ist natürlich immer erlaubt!

zeigen, wo sie sich befinden. Hier steht die Freude der Kinder am Orientierungssport über dem sportlichen Vorteil. Ein aktives Fragen eines arrivierten Läufers ist hingegen nicht zulässig. Der Gefragte sollte ohne Kommentar weiterlaufen.

Läuferkontakt im Wald

Es ist untersagt, einem anderen Läufer nachzulaufen, ohne selbst auf der Karte mitzuorientieren. Da Nachlaufen nicht objektiv feststellbar ist, bleibt es in der Regel ohne Sanktion. Es ist somit eine reine Frage der Ehre und der Freude am Sport, immer selbst zu orientieren und diese Regel einzuhalten. Die grundsätzlichen Vorteile eines Kontaktes mit anderen Läufern (z.B. durch ein höheres Lauftempo oder da vier Augen mehr sehen als zwei) sind akzeptierbar.

Eine Absprache mit anderen Läufern ist niemals erlaubt. (Z.B. „Lauf du links, ich bleibe rechts, dann finden wir leichter das Loch.“ oder „Welchen Posten hast du als nächsten?“)

Informationen durch Sprecher und Zuseher

Es ist international üblich, dass der Sprecher der Spannung bzw. der Information wegen den später startenden Läufern leichte Vorteile verschafft. So darf er die Sekunden laut herunterzählen, die ein Läufer beim Zieleinlauf noch zur Verfügung hat, um einen bestimmten Platz zu erreichen. Er darf beim Passieren in Zielnähe (z.B. Zuschauerposten) auch die aktuelle Zwischenplatzierung und den Vorsprung bzw. Rückstand nennen. Er muss dabei jedenfalls darauf achten, keinesfalls Läufer eines Vereines bzw. Bundeslandes zu bevorzugen.

Zuseher innerhalb der Abgrenzungen im Zielgelände (z.B. Zuschauerposten) dürfen Informationen an die Läufer beim Durchlauf bzw. Zieleinlauf geben. (Z.B. „Du liegst mit 1 Minute Rückstand an 2. Stelle.“ oder „Pass bei der letzten Schleife besonders auf!“)

Erzählen vom Lauf

Es ist nicht zulässig, dass Läufer im Ziel den noch nicht gestarteten Läufern Details zur Bahnlegung bzw. zu Postenstandorten bekanntgeben. Das kann nämlich einen massiven Vorteil für diese Läufer darstellen. („Posten 4 ist im Hellgrün eingezeichnet, befindet sich aber in Wirklichkeit im Dunkelgrün etwas höher oben.“) Es ist Usus, wenn der 1. Läufer bei Staffeln dem 3. Läufer von seinem Lauf berichtet. Das ist fair, da ja alle 3. Läufer von ihren Startläufern Informationen bekommen können.

Ein Zeigen auf einer (auch alten) Karte ist aber prinzipiell untersagt. Allgemeine Aussagen zum Gelände oder zur Karte sind aber zulässig, somit auch Interviews mit dem Sprecher.

Benutzung von technischen Hilfsmitteln

Pulsmesser, Höhenmesser, GPS-Uhren dürfen getragen werden, damit Aufzeichnungen für die Wettkampfanalyse durchgeführt werden. Die Benutzung während des Wettkampfes ist aber nicht erlaubt, d.h. der Läufer darf damit keinerlei Nutzen während des Wettkampfes erzielen.

Thomas Hlosta